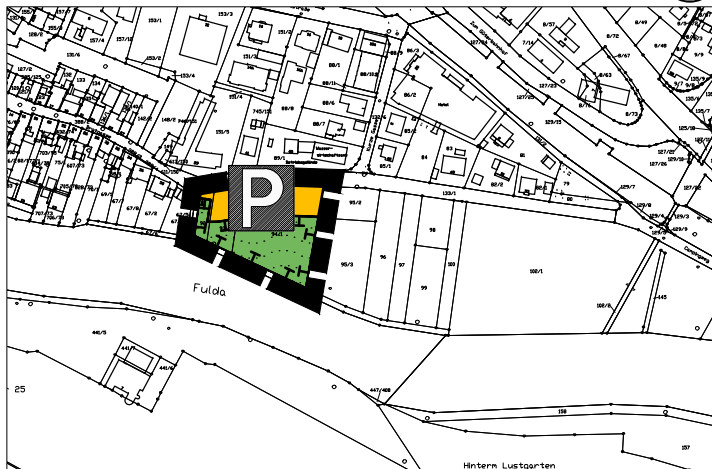




Flächennutzungsplan vor der 109. Änderung (M 1 : 5.000)



Flächennutzungsplan nach der 109. Änderung (M 1 : 5.000)

LEGENDE

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



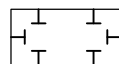
Ruhender Verkehr - Parkplatz

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Ausgleichsfläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a.d. Fulda hat in ihrer Sitzung am den Aufstellungsbeschluss zur 109. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil C gem. § 2 (1) BauGB in der jeweils gültigen Fassung, gefasst, öffentlich bekannt gemacht am

BETEILIGUNG DER BÜRGER, TRÄGERBETEILIGUNG

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden, öffentlich bekannt gemacht am Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom bis einschließlich, öffentlich bekannt gemacht am Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich am Verfahren beteiligt.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a.d. Fulda hat die 109. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil C mit Begründung und Umweltbericht am beschlossen.

Stadt Rotenburg a.d. Fulda, den Der Magistrat

Weber
Bürgermeister

Nölke
Erster Stadtrat

BESCHLUSSEXEMPLAR

Die vorliegende Ausfertigung des Flächennutzungsplans entspricht dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a.d. Fulda vom

Stadt Rotenburg a.d. Fulda, den Der Magistrat

Weber
Bürgermeister

Nölke
Erster Stadtrat

GENEHMIGUNG

Die 109. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil C mit Begründung und Umweltbericht ist gem. § 6 (1) BauGB durch das Regierungspräsidium in Kassel mit Verfügung vom AZ: genehmigt worden.

Kassel, den

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung ist am gem. § 6 (5) BauGB öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 109. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil C rechtskräftig.

Stadt Rotenburg a.d. Fulda, den Der Magistrat

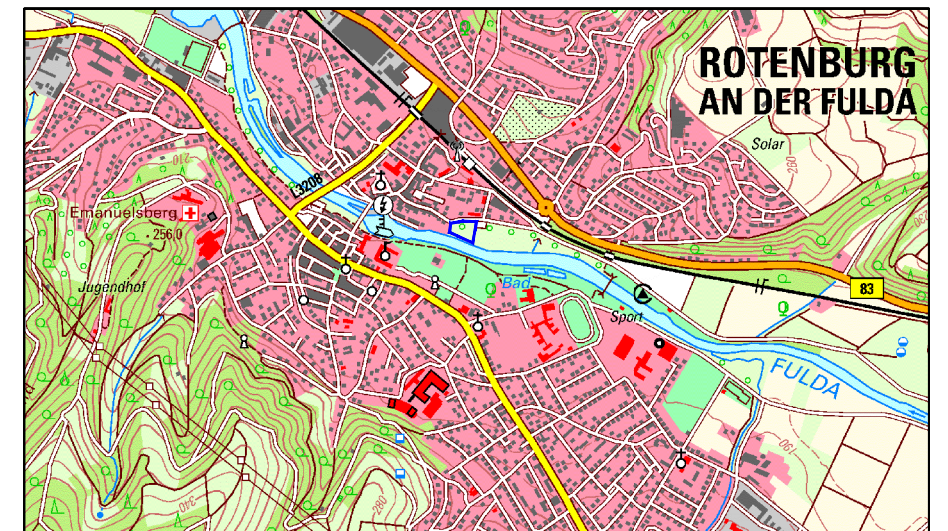
Weber
Bürgermeister

Nölke
Erster Stadtrat

RECHTSGRUNDLAGEN

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke** (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts** (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- **Hessische Gemeindeordnung**
- **Hessische Bauordnung (HBO)**
- **Hessisches Nachbarrechtsgesetz**

in der jeweils gültigen Fassung.



Übersichtslageplan (aus: TOP 50 Hess. Amt für Bodenmanagement o.M.)

STADT ROTENBURG A.D. FULDA

Kreis Hersfeld-Rotenburg

Änderung Nr. 109 zum Flächennutzungsplan, Teil C

M 1 : 5.000

September 2026

Im Auftrag der Stadt Rotenburg a.d. Fulda
bearbeitet durch: Dipl. Ing. Rüdiger Braun

BIL

Büro für Ingenieurbilogie und Landschaftsplanung

37213 Witzenhausen
Marktgasse 10
Tel.: 05542/71321 Fax: 72865

37085 Göttingen
Heinz-Hilpert-Straße 12
Tel.: 0551/4898294